



1.4. Springen mit Foto- oder Videokamera

Eingangsvoraussetzungen: Personell

- ⇒ Springerlizenz
- ⇒ Befähigung dem Motiv im Freifall folgen zu können (je nach Art der beabsichtigten Aufnahme)
- ⇒ Mindestsprungzahl 100, davon 50 Sprünge in den letzten 12 Monaten

Eingangsvoraussetzungen: Materiell

- ⇒ Kamerahelm muss abwerfbar sein
- ⇒ akustischer Höhenwarner (optischer Höhenwarner optional)
- ⇒ Kamera und eine eventuelle Visiervorrichtung dürfen kein Einhaken von Tragegurten oder Leinen zulassen
- ⇒ Der Sitz des Kamerahelms muss so sein, dass die Schirmöffnung verträglich ist und der Kamerahelm die Flugsicht des Springers nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt.
- ⇒ möglichst geringes Gewicht (Hebelwirkung auf Halswirbelsäule minimieren)
- ⇒ evtl. Kamerakombi mit großen Flügeln: nur in Verbindung mit BOC Öffnungssystem

Inhalt der Grundeinweisung:

- ⇒ Einweisung nur durch eine erfahrene Kamera- / Videoperson
- ⇒ Übungssprünge ohne Kamera und Helm, auch mit neuer Freifallbekleidung wie Flügelkombi oder großem bzw. flatterndem Overall
 - + Scheingriffe in Bauchlage auf Hauptschirmgriff, Trennkissen und Reservegriff im Freifall sowie am offenen Fallschirm
 - + Vertraut machen mit dem neuen Flugverhalten im Freifall
 - + mind. 2 Sprünge ohne Kameraausrüstung, relativ zu einem Motiv
- ⇒ Sprünge ohne Motiv
 - + mind. 2 Sprünge mit kompletter Videoausrüstung und Safetycheck am Sprunggurtzeug und Kamerahelm
 - + allgemeiner Umgang mit allen Helmverschlüssen
 - + Kamerabedienung, Ablenkungsfaktoren hinsichtlich sonst üblicher Abläufe
 - + Scheingriffübungen zum Abwerfen des Kamerahelms im Freifall und am offenen Fallschirm
- ⇒ Sprünge mit Motiv
 - + mind. 2 Übungssprünge mit einem Instruktor und abgestimmtem Briefing, bei denen sowohl Freifallbewegungen, als auch Fallratenwechsel eingearbeitet sind, um das Fliegen nach Motiv zu üben
 - + Erlernen von Sicherheitsinhalten: zu treffende Absprachen mit dem Motiv (Exit / Freifallprogramm / Fallrate / Separation / Öffnungshöhe / Abgleichen des Niveaus)
- ⇒ Sicherheitshinweise
 - + Der Kamerahelm als Fremdkörper erfordert erhöhte Aufmerksamkeit im Zusammenspiel mit der gesamten Sprungausrüstung, sowohl beim Anlegen, wie auch in der Bedienung
 - + Zur Notprozedur kommt eventuell das Abwerfen der Kameraausrüstung hinzu = zusätzlicher Handgriff unter Stress

Bestätigung durch den Einweiser und AL im Sprungbuch bzw. Befähigungsbeiblatt

Weiterer Aufbau der Befähigung:

- ⇒ Sicherheitshinweise
 - + Formations-, Freestyle- oder Freeflyaufnahmen nur mit der dementsprechenden Befähigung
 - + Skysurfaufnahmen nur mit entsprechender Erfahrung
- ⇒ Aufnahmen von Tandems: Voraussetzungen nach Tandemmasterreferenz
- ⇒ Aufnahmen von AFF: Voraussetzungen nach AFF Ausbildungshandbuch
- ⇒ Aufnahmen von Solo Schülern:
 - + mindestens 300 Sprünge, davon 50 in den letzten 12 Monaten
 - + ausdrückliche Billigung der Freifallbegleitung durch den zuständigen Sprunglehrer und/oder Ausbildungsleiter